

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Nr. 19.

Dienstag, den 7. März

1882.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 11. März ds. Js.,

Vormittags 9 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungs- und öffentlichen Sitzungssaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meissen, am 2. März 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll

den 21. März 1882

das der Marie Sophie **Köfker** geborne Große in Wilsberg zugehörige Ziegeleigrundstück Nr. 24 des Katasters und Nr. 30 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsberg, welches Grundstück am 13. December 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

28,788 Mark

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 15. December 1881.

Königl. Amtsgericht daselbst.

Dr. Gangloff.

Renner.

Bekanntmachung.

Nachdem das Hohe Königliche Ministerium des Innern die von dem unterzeichneten Stadtrathe beantragte Verlegung der dasigen Jahrmärkte genehmigt hat, so wird dies mit dem Bemerkten hiermit zur Oeffentlichkeit gebracht, daß von diesem Jahre ab der Frühjahrsmarkt am Donnerstag und Freitag vor dem Dresdner Ostermarke und der Herbstmarkt am Donnerstag und Freitag vor dem Dresdner Gallimarkte abgehalten wird.

Der diesjährige Frühjahrsmarkt findet sonach

Donnerstag, den 16.,

und

Freitag, den 17. März,

statt.

Wilsdruff, am 1. März 1882.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die zu den im Laufe dieses Jahres in hiesiger Stadt auszuführenden Pflasterarbeiten erforderlichen Materialien, Pflastersteine und Sand, sollen auf dem Wege der Concurrenz vergeben werden.

Hierauf Reflectirende wollen ihre zu stellenden Offerten bis spätestens

Sonnabend, den 18. März ds. Js.,

bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe versiegelt einreichen.

Wilsdruff, am 4. März 1882.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der neu aufzunehmenden Kinder,

welche durch die Eltern **persönlich** zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete

Mittwoch den 8. und Donnerstag den 9. März

nachmittags von 1—3 Uhr in der Expedition (No. 7) entgegen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Ostern das 6. Lebensjahr erfüllt haben; **schulberechtigt** nur diejenigen, welche bis zum **30. Juni** d. J. das 6. Jahr vollenden; alle jüngeren Kinder müssen **unbedingt** zurückgewiesen werden.

Bei der Anmeldung ist beizubringen:

1., ein **Taufzeugnis**, jedoch nur von Kindern, die **nicht** in hiesiger Parochie geboren sind;

2., ein **Impfschein**.

Zu gleicher Zeit ist die nötige Angabe betreffs der Religion, beziehentlich Confession zu machen und die Erklärung abzugeben, in welche Bürgerschule — ob erste oder zweite — das betreffende Kind aufgenommen werden soll.

Der Tag der Aufnahme wird später bekannt gemacht werden.

Wilsdruff, den 26. Februar 1882.

Der Direktor der städtischen Schulen.

Gerhardt.

Bekanntmachung.

Da in den hiesigen Schulen von Ostern d. J. ab neue Schreibe- und Rechenhefte, auch eine bestimmte Art von Schiefertafeln für die Elementarklassen eingeführt werden, so erlaubt sich der Unterzeichnete, den Eltern der Schulkinder bekannt zu machen, **vorläufig oben genannte Utensilien nicht anzukaufen**. Näheres hierüber wird den Kindern von ihren Klassenlehrern seiner Zeit mitgeteilt werden.

Der Direktor der städtischen Schulen.

Gerhardt.